

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0759/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 33110.71800 -
Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 19.12.2018**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 33110.71800 – Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen – in Höhe von 48.400,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 30000.71800 – Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege – in Höhe von 13.700,00 € und Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61300.10000 – Verwaltungsgebühren – in Höhe von 34.700,00 €

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Für Zuschüsse des Landkreises an die Kulturstiftung wurden im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 33110.71800 – Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen – 476.700,00 € veranschlagt. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung werden jährlich vom Wartburgkreis 476.667,00 € in zwölf monatlichen Teilbeträgen an die Kulturstiftung überwiesen. Darüber hinaus genehmigte der Landrat, vertreten durch den 1. Beigeordneten am 20.07.2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300,00 € für den Austausch der Brandmeldeanlage am Landestheater Eisenach. Derzeit stehen nur noch Mittel i. H. v. 83,00 € zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfes:

Im August 2018 hat es im Gebäude der Theaterwerkstätten des Theaters Eisenach gebrannt. Folge des Brandes sind erhebliche Brandschäden im Dachstuhl und Dachgeschoss aber auch erhebliche Beschädigungen durch das Löschwasser. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten ist es notwendig und erforderlich Ausweichräumlichkeiten anzumieten. Mit Datum vom 13.09.2018 beantragte die Kulturstiftung Meiningen einen Zuschuss in Höhe von 21.425,93 €.

Nach derzeitigen Kostenschätzungen belaufen sich die Zusatzkosten aufgrund des Brandes auf 219.826,02 €. Darin enthalten sind u. a. Honorare für Architekten und Statiker, Trocknungs- und Entsorgungskosten, die Notreparatur des Daches, Reinigung von Kostümen sowie Umzugskosten und Kosten für die Anmietung von Ausweichmöglichkeiten.

Lt. Begründung zum Änderungsbescheid der Thüringer Staatskanzlei vom 02.10.2018 hat

die Stadt Eisenach angekündigt, im Zuge des Umzuges Sachleistungen zu erbringen, finanzielle Zuwendungen sind wegen der anhaltenden Haushaltsnotlage hingegen nicht möglich. Die Sachleistungen der Stadt Eisenach werden auf 55.186,00 € beziffert.

Der Wartburgkreis finanziert entsprechend der Proportionen lt. Finanzierungsvereinbarung, das entspricht 21.425,93 €

Darüber hinaus beantragte die Kulturstiftung mit Schreiben vom 21.11.2018 einen weiteren Zuschuss für die Erneuerung der Tonanlage im Landestheater Eisenach. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 218.700,00 €. Der zu tragende Anteil des Wartburgkreises beläuft sich, nach prozentualer Aufteilung der TSK auf 26.965,00 €

Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 33110.71800 von 83,00 € ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 48.400 €

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Brand war nicht vorhersehbar und somit auch nicht die anfallenden Kosten.

Die sachliche und die zeitliche Unabweisbarkeit beider Zuschüsse ergeben sich aus der Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Landestheaters vom 13.10.2016. Danach ist der Wartburgkreis verpflichtet, die entstehenden Kosten anteilig mitzutragen. Zudem müssen die Brandschäden schnellst möglich beseitigt werden um den Theaterbetrieb weiterhin problemlos aufrechterhalten zu können. Um die Zuschusszahlung noch im Jahr 2018 leisten zu können, ist eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 48.400,00 € erforderlich.

Erläuterung zu/r deckenden Haushaltsstell/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.400,00 € kann durch Minderungen in der Haushaltsstelle 33110.71800 – Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege - in Höhe von 13.700,00 € und Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61300.10000 - Verwaltungsgebühren – in Höhe von 34.700,00 € erfolgen.

Im Rahmen der Kulturförderung wurden für das Jahr 2018 weniger Anträge bzw. Anträge mit geringerem Antragsvolumen gestellt. Unter Berücksichtigung der bereits gebundenen Mittel in Höhe von 3.300,00 € für eine überplanmäßige Ausgabe vom 13.07.2018 stehen weitere Deckungsmittel in Höhe von 13.700,00 € zur Verfügung.

Die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61300.10000 (Soll-Stand + 98.198,60 €) resultieren aus Gebühreneinnahmen die planungsseitig in dieser Höhe noch nicht berücksichtigt werden konnten.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter